

Die im folgenden dargestellten Informationen sind vom Prüfungsurteil zum Jahresbericht nach § 7 KARBV nicht umfasst.

Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Name des Produkts:

DEVK-Anlagekonzept RenditeMax Nachhaltig

Unternehmenskennung (LEI-Code):

529900YUC65WZYJKHG40

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Wurden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

☒ ☐ **Ja**

☒ ☐ **Nein**

☐ Es wurden damit **nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: _%

☒ Es wurden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt wurden, enthielt es 57,13% an nachhaltigen Investitionen

☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☒ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☒ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☒ mit einem sozialen Ziel

☐ Es wurden damit **nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: _%

☐ Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen** getätigt



Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Dieses Finanzprodukt tätigte im Rahmen seiner Anlagestrategie zu 99,63 Prozent nachhaltigkeitsbezogene Investitionen in Vermögensgegenstände, welche den nachfolgend näher beschriebenen Merkmalen entsprachen. Soweit es sich bei einem Teil dieser Anlagen um „nachhaltige Investitionen im Sinne der Taxonomie- und Offenlegungsverordnung“ handelt, wird deren prozentualer Mindestanteil in dieser Anlage entsprechend ausgewiesen. Im Einzelnen wurden folgende ökologische bzw. soziale Merkmale beworben: Der Fonds wurde am 18.07.2025 entlang der Anforderungen der 'Leitlinien zu Fondsnamen, die ESG- oder nachhaltigkeitsbezogene Begriffe verwenden' der Europäischen Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde Nr. ESMA34-1592494965-657 ausgerichtet. Die Leitlinien erhöhen formale Anforderungen zur Ausgestaltung der nachhaltigen Investment Strategien von betroffenen Fonds. Die wesentlichen Bestandteile dieser Umstellung waren: Die Emittenten und Vermögensgegenstände für mindestens 80 Prozent (vorher 75 Prozent) des Sondervermögens wurden anhand von Nachhaltigkeitskriterien ausgewählt. Diese Anlagegrundsätze bedeuten, dass einzelne Industrien, Länder und Unternehmen bei den Investitionsentscheidungen ausgeschlossen werden können. Vor allem aber werden die Investitionen anhand von Positivkriterien (wie z.B. der Umsetzung von Umweltstrategien) und Negativkriterien (wie z.B. Umsätze von mehr als 5 Prozent durch die Produktion von Alkohol oder Tabak) getroffen. Hierfür werden die Analysen des ESG-Datenanbieters MSCI ESG Research LLC herangezogen. Neben sozialen und ökologischen Kriterien (z.B. keine Atomenergie oder Kinderarbeit) finden auch traditionelle finanzielle Faktoren bei der Titelauswahl Berücksichtigung. Zudem dürfen die Emittenten der Wertpapiere ihren Umsatz zu nicht mehr als 10 Prozent aus der Energiegewinnung oder dem sonstigen Einsatz von fossilen Brennstoffen (exklusive Gas) oder Atomstrom, zu nicht mehr als 5 Prozent aus der Förderung von Kohle und Erdöl, sowie nicht aus dem Anbau, der Exploration und aus Dienstleistungen für Ölsand und Ölschiefer generieren. Der Fonds hält die Ausschlusskriterien des Paris-abgestimmten EU-Referenzwertes (Paris Aligned Benchmark (PAB)) gemäß der Richtlinie EU 2020/1818 Art. 12 Abs. 1 i.d.F.v. 3.12.2020) ein. Danach sind Unternehmen, die • an Aktivitäten im Zusammenhang mit umstrittenen Waffen oder • am Anbau und der Produktion von Tabak beteiligt sind, die • gegen die Grundsätze der Initiative „Global Compact“ der Vereinten Nationen (UNGC) oder die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen verstoßen, die • 1 Prozent oder mehr ihrer Einnahmen mit der Exploration, dem Abbau, der Förderung, dem Vertrieb oder der Veredelung von Stein- und Braunkohle, • 10 Prozent oder mehr ihrer Einnahmen mit der Exploration, der Förderung, dem Vertrieb oder der Veredelung von Erdöl, • 50 Prozent oder mehr ihrer Einnahmen mit der Exploration, der Förderung, der Herstellung oder dem Vertrieb von gasförmigen Brennstoffen und Unternehmen, die • 50 Prozent oder mehr ihrer Einnahmen mit der Stromerzeugung mit einer THG-Emissionsintensität von mehr als 100 g CO₂ e/kWh erzielen, ausgeschlossen. Der Fonds tätigt zudem mehr als 50 Prozent nachhaltige Investitionen im Sinne der Offenlegungsverordnung (Art. 2, Abs. 17 SFDR). Auf den nachhaltigen Anlageschwerpunkt werden nur die Quoten von ETF- bzw. Zielfonds angerechnet, die von ihren Emittenten als Artikel 8 oder Artikel 9 gem. Verordnung (EU) 2019/2088 (Offenlegungsverordnung) kategorisiert wurden. Außerdem mussten die Investmentanteile ESG-Kriterien berücksichtigen, bei deren Nichtbeachtung bestimmte Unternehmen, Branchen oder Staaten ausgeschlossen werden. Ausgeschlossen sind insbesondere Unternehmen, deren Schwerpunkt Produkte mit negativen sozialen oder ökologischen Auswirkungen darstellen oder die in schwerwiegende ESG-Kontroversen verwickelt sind. Für das Sondervermögen wurde kein Referenzwert benannt, um die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen. Es wurden keine Derivate zur Erreichung der ökologischen oder sozialen Ziele eingesetzt. Die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale wurden im Berichtszeitraum voll erfüllt.

● *Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?*

Die in den Besonderen Anlagebedingungen des Sondervermögens gewährleisteten Ausschlusskriterien wurden während des gesamten Berichtszeitraums eingehalten. Hierzu wurde zur Messung der Erreichung der ökologischen und sozialen Merkmale anhand der innerhalb des Berichtszeitraumes verfügbaren Daten und entsprechender Filter des ESG-Datenanbieters MSCI ESG Research LLC geprüft, ob die Emittenten der im Fondsvermögen gehaltenen Wertpapiere die 10 Prinzipien des UN Global Compact einhalten und den Anlagegrundsätzen entsprechen. Ebenso wurde die Einhaltung der PAB-Kriterien laufend geprüft. Im Berichtszeitraum konnten keine Verstöße gegen die angewandten Nachhaltigkeitsindikatoren festgestellt werden.

... und im Vergleich zu vorangegangenen Zeiträumen?

Auch im vorangegangenen Berichtszeitraum (s.a. Jahresbericht vom 31.09.2024) wurde laufend geprüft, ob die Nachhaltigkeitskriterien, welche in den oben aufgeführten Nachhaltigkeitsrichtlinien festgehalten

werden, eingehalten wurden. Im vorangegangenen Berichtszeitraum konnten keine Verstöße gegen die angewandten Nachhaltigkeitsindikatoren festgestellt werden. Die grundsätzliche Prüfung der Indikatoren erfolgte innerhalb der Gesellschaft. Eine Validierung durch eine externe Prüfungsgesellschaft wurde nicht durchgeführt.

● **Welche Ziele verfolgten die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Der Fonds strebte Investitionen in ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten von mindestens 2 Prozent zu den Umweltzielen Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel im Sinne der Verordnung (EU) 2020/852 („Taxonomieverordnung“) an, soweit für diese Investitionen Daten in ausreichendem Maße verfügbar waren. Der prozentuale Anteil der Investitionen in ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten, die mit der Taxonomie-Verordnung in Einklang stehen, wird anhand von jeweils aktuell verfügbaren Informationen, entweder direkt von den Beteiligungsunternehmen oder von Drittanbietern, eingeholt und anhand dessen plausibilisiert.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

● **Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?**

Zur Vermeidung erheblicher Beeinträchtigung ökologischer oder sozialer nachhaltiger Anlageziele durch die nachhaltigen Investitionen, wurden für dieses Sondervermögen nur Zielfonds ausgewählt, die in ihren Investmentstrategien ESG-Kriterien berücksichtigen, bei deren Nichtbeachtung bestimmte Unternehmen, Branchen oder Staaten ausgeschlossen werden. Ausgeschlossen waren insbesondere Unternehmen, deren Schwerpunkt Produkte mit negativen sozialen oder ökologischen Auswirkungen darstellen oder die in schwerwiegende ESG-Kontroversen verwickelt sind. Unternehmen mit Umsätzen von mehr als 10 Prozent aus der Energiegewinnung oder dem sonstigen Einsatz von fossilen Brennstoffen (exklusive Gas) oder Atomstrom, von mehr als 5 Prozent aus der Förderung von Kohle und Erdöl, sowie aus dem Abbau, der Exploration und aus Dienstleistungen für Ölsand und Ölschiefer wurden ebenso ausgeschlossen. Ebenfalls ausdrücklich ausgeschlossen waren Emittenten bzw. Portfoliounternehmen, die ihren Umsatz aus der Herstellung oder dem Vertrieb aufgrund von internationalen Konventionen (z.B. Chemiewaffenkonvention) geächteter Waffen generieren. Auf den nachhaltigen Anlageschwerpunkt wurden nur die Quoten von Investmentanteilen angerechnet, die als nachhaltig in oben beschriebenem Sinne gelten. Bezüglich ihrer Nachhaltigkeitsstrategie wurden die Zielfonds laufend überwacht und ggf. Investitionen hinterfragt.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Bei den Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (Principal Adverse Impact (PAI)) handelt es sich um 18 verpflichtende Kennzahlen aus den Bereichen Umwelt, Soziales und Gute Unternehmensführung sowie 46 weiteren freiwilligen, vordefinierten Indikatoren, die nachteilige Auswirkungen des Finanzproduktes auf Umwelt und Gesellschaft abbilden sollen. Die verpflichtenden Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren werden sehr gut durch die Einhaltung internationaler Normen repräsentiert. So wurden Themen wie Biodiversität, Energieverbrauch, Wasserverschmutzung (Umwelt), Einhaltung und Förderung von Menschenrechten, Beachtung von Arbeitsnormen wie z.B. faire Bezahlung und gute Unternehmensführung und Beachtung der UN Global Compact Regeln laufend geprüft. Weitergehende Arbeitsnormen stellte der Kriterienkatalog der Internationalen Arbeiterorganisation (ILO) zur Verfügung.

Stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Die nachhaltigen Investitionen waren zu jedem Zeitpunkt im Einklang mit den 10 Prinzipien des UN-Global Compact und den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, die laufend über die Nachhaltigkeitsfaktoren Wasser, Abfall, Biodiversität, Soziales und Beschäftigung berücksichtigt wurden. Die Einhaltung wurde laufend über entsprechende Positiv- bzw. Negativlisten durch das Fonds und Risikomanagement überwacht. Ausführliche Informationen zu dem Investitionsprozess finden Sie unter www.monega.de/nachhaltigkeit.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische Unionskriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Bei den Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (Principal Adverse Impact (PAI)) handelt es sich um 18 verpflichtende Kennzahlen aus den Bereichen Umwelt, Soziales und Gute Unternehmensführung sowie 46 weiteren freiwilligen, vordefinierten Indikatoren, die nachteilige Auswirkungen des Finanzproduktes auf Umwelt und Gesellschaft abbilden sollen. Die verpflichtenden Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren werden sehr gut durch die Einhaltung internationaler Normen repräsentiert. So wurden Themen wie Biodiversität, Energieverbrauch, Wasserverschmutzung (Umwelt), Einhaltung und Förderung von Menschenrechten, Beachtung von Arbeitsnormen wie z.B. faire Bezahlung und gute Unternehmensführung durch Beachtung der UN Global Compact Regeln und eines Kontroversenscreenings eines externen ESG-Datenanbieters, die speziell auf die Themengebiete der nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren gerichtet sind, laufend geprüft. Weitergehende Arbeitsnormen stellt der Kriterienkatalog der Internationalen Arbeiterorganisation (ILO) zur Verfügung. Bei den Methoden zur Analyse von guter Unternehmensführung wurden häufig Werte (sogenannte „Scores“ bzw. „Flags“) aus mehreren Kriterien gebildet, wobei jeder Einzelwert keine schlechte Beurteilung aufweisen darf.



Welche sind die Hauptinvestitionen dieses Finanzprodukts?

Die Liste umfasst die folgenden Investitionen, auf die **der größte Anteil** der im Bezugszeitraum getätigten **Investitionen** des Finanzprodukts entfiel: 01.10.2024 - 30.09.2025

In der Tabelle werden die zehn Investitionen aufgeführt, auf die im Berichtszeitraum der größte Anteil aller getätigten Investitionen des Finanzprodukts entfiel, mit Angabe der Sektoren und Länder, in die investiert wurde. Die Angaben zu den Hauptinvestitionen beziehen sich auf den Durchschnitt der Anteile am Sondervermögen zu den Quartalsstichtagen des Berichtszeitraums. In die Berechnung der Investitionen fließen Käufe sowie Verkäufe ein. Abweichungen zu der Vermögensaufstellung im Hauptteil des Jahresberichts, die stichtagsbezogen zum Ende des Berichtszeitraums erfolgt, sind daher möglich.

Größte Investitionen	Sektor	In % der Vermögenswerte	Land
EQUITY FOR LIFE I (DE000A14N7W7)	Aktienfonds	10,19%	Sonstige Länder
X(IE)-MSCI WORLD ESG 1C (IE00BZ02LR44)	Indexfonds	10,08%	Sonstige Länder
MONEGA FAIRINVEST AKTIE.I (DE000A2JN5H1)	Gemischte Fonds	10,08%	Europ. Währungsunion
KLNR NACHHALTIGKEITSFDS I (DE000A2PEMH4)	Aktienfonds	9,99%	Sonstige Länder
UBSMSCIEMSOCRES ADL (LU1048313891)	Indexfonds	9,91%	Sonstige Länder
STEYL.FAIR IN.-EQUITIES I (DE000A1JUVM6)	Aktienfonds	9,90%	Sonstige Länder
UBSMSCIPACSOCRES DLAD (LU0629460832)	Indexfonds	9,90%	Sonstige Länder
BNPPE-M.EUR.SRI SS5 DIS (LU1753045415)	Indexfonds	9,89%	Europ. Währungsunion
AETF-MUSCPA EOA (IE000R85HL30)	Indexfonds	9,86%	USA
CSR AKTIEN DTLD PLUS I (DE000A2P37Q2)	Aktienfonds	9,80%	Bundesrepublik Deutschland

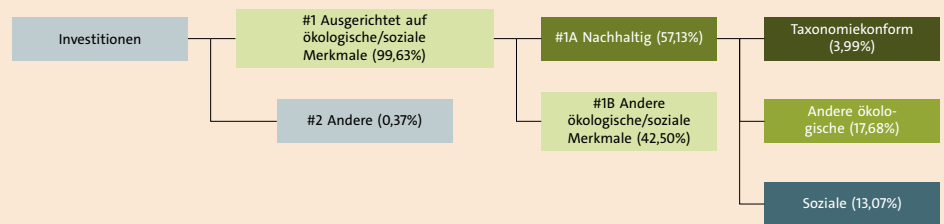


Wie hoch war der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Wie sah die Vermögensallokation aus?

Mit nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen sind alle Investitionen gemeint, die zur Erreichung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale im Rahmen der Anlagestrategie beitragen. Dieses Finanzprodukt tätigte im Rahmen seiner Anlagestrategie zum Stichtag zu 99,63 Prozent nachhaltigkeitsbezogene Investitionen in Vermögensgegenstände, welche den oben näher beschriebenen Merkmalen entsprachen. Zur Ermittlung der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen wurde unter Verwendung der Daten des ESG-Datenanbieters MSCI ESG Research LLC geprüft, ob das investierte Unternehmen oder der Emittent die Positiv- und Ausschlusskriterien gemäß der ökologischen und/oder sozialen Merkmale, die dieses Finanzprodukt bewirbt, erfüllt und entsprechend seines Gesamtanteils am Fondsvolumen angerechnet. Aufgrund der Anforderungen der Taxonomieverordnung sind unter „Taxonomiekonform“, „Andere ökologische“ und „Soziale“ jedoch nur die entsprechenden Umsatzanteile der jeweiligen Geschäftstätigkeiten der Unternehmen subsummiert. Insofern sind hier zum Teil auch deutliche Summenabweichungen zwangsläufig bzw. möglich. Da die nachhaltigen Investitionen sowohl ökologische als auch soziale Ziele umfassen, ist die Festlegung von spezifischen Anteilen nach „Taxonomiekonform“, „Andere ökologische“ und „Soziales“ nicht trennscharf möglich. Separate Anteile der nachhaltigen Investitionen mit einem Umwelt- bzw. Sozialziel können deshalb nur insoweit angegeben werden, als eine klare Zuordnung des positiven Beitrags sinnvoll ist. Es kann beim Ausweis der getätigten nachhaltigen Investitionen daher auch zu Überschneidungen kommen. Soweit es sich bei einem Teil dieser Anlagen um „nachhaltige Investitionen im Sinne der Taxonomie- und Offenlegungsverordnung“ handelt, wird deren prozentualer Mindestanteil in dieser Anlage entsprechend ausgewiesen. Welche anderen Investitionen getätigt wurden klärt die Frage „Welche Investitionen fielen unter „Andere Investitionen““.



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst ökologisch und sozial nachhaltige Investitionen.

- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

In welchen Wirtschaftssektoren wurden die Investitionen getätigt?

Der Fonds tätigt die nachhaltigkeitsbezogenen Investments über Investmentanteile. Diese können keinem spezifischen Wirtschaftssektor zugeordnet werden. Die Angaben zu den Wirtschaftssektoren beziehen sich auf den Durchschnitt der Anteile am Sondervermögen zu den Quartasstichtagen des Berichtszeitraums.

Sektor	Anteil
Aktienfonds	39,88%
Bankkonten	0,45%
Gemischte Fonds	10,08%
Indexfonds	49,64%



Inwiefern waren nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Die ausgewiesenen Quoten beinhalten ausschließlich von den Emittenten berichtete Daten. Die Daten wurden von den entsprechenden Unternehmen veröffentlicht und nicht durch einen unabhängigen Dritten geprüft. Die Taxonomie-Kennzahlen zu CapEx, OpEx und Umsatzerlöse können den folgenden Grafiken entnommen werden.

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf voll erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft

- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

● **Wurde mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert¹?**

☐ Ja:

☐ In fossiles Gas

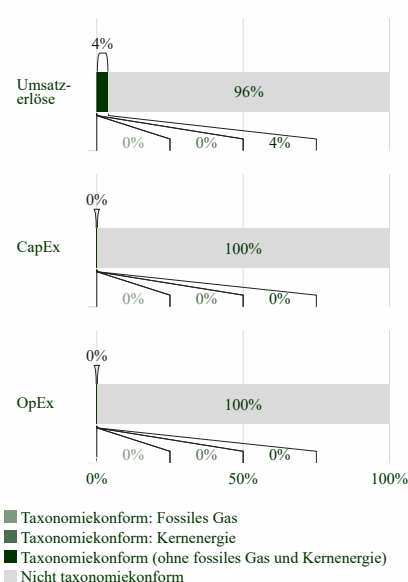
☐ In Kernenergie

☒ Nein

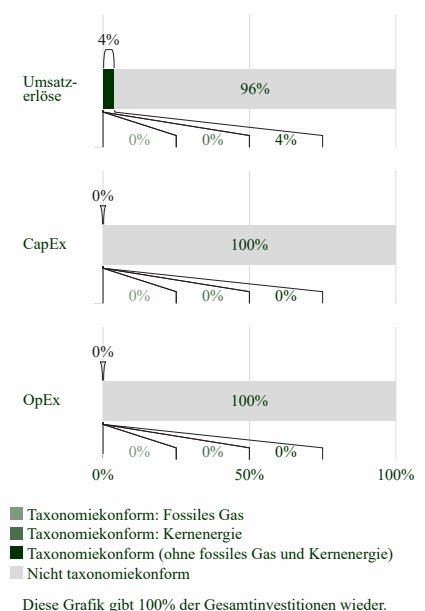
¹ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen - siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Die nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in Grün. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.

1. Taxonomiekonformität der Investitionen einschließlich Staatsanleihen*



2. Taxonomiekonformität der Investitionen ohne Staatsanleihen*



*Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

● **Wie hoch war der Anteil der Investitionen, die in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten geflossen sind?**

Die Berechnung des Anteils erfolgt stichtagsbasiert zum Geschäftsjahresende des Fonds.

Art der Wirtschaftstätigkeit	Anteil
Ermöglichende Tätigkeiten	2,04%
Übergangstätigkeiten	0,02%

● **Wie hat sich der Anteil der Investitionen, die mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht wurden, im Vergleich zu früheren Bezugszeiträumen entwickelt?**

Referenzperiode	Anteil
01.10.2024-30.09.2025	3,99%
01.10.2023-30.09.2024	2,79%
01.10.2022-30.09.2023	4,00%



sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die die **Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der Verordnung (EU) 2020/852 **nicht berücksichtigen**.



● **Wie hoch war der Anteil der nicht mit der EU-Taxonomie konformen nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel?**

Der Anteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform waren, betrug im Berichtszeitraum 17,68 Prozent. Der Gesamtanteil nachhaltiger Investitionen bezogen auf Umwelt- und Sozialziele des Fonds betrug im Berichtszeitraum 57,13 Prozent.



● **Wie hoch war der Anteil der sozial nachhaltigen Investitionen?**

Obwohl der Fonds keine sozialen Ziele anstrebte, tätigte er 13,07 Prozent sozial nachhaltige Investitionen.



● **Welche Investitionen fallen unter „Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?**

Unter “Andere Investitionen“ fielen Investitionen, für die nicht ausreichend Daten zur Bewertung vorliegen sowie Barmittel zur Liquiditätssteuerung. Es ist nicht ausgeschlossen, dass hier auch Investitionen getätigt wurden, die zum Investitionszeitpunkt negative ESG-Merkmale aufwiesen, aber erwarten ließen, dass innerhalb eines definierten Zeitraums ab Investitionszeitpunkt die Anlageziele des Fonds erfüllt würden. Ein ökologischer und sozialer Mindestschutz wurde erreicht, indem nur in solche ETFs und Zielfonds investiert wurde, die von Ihren Emittenten als Artikel 8 oder Artikel 9 gem. Verordnung (EU) 2019/2088 (Offenlegungsverordnung) kategorisiert wurden.



Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?

Monega gestaltet ihre Investmentprozesse nach dem unter www.monega.de/nachhaltigkeit dargelegten Verständnis von verantwortlichem Investieren. Insoweit kombiniert Monega die klassische Finanzanalyse mit der Nachhaltigkeitsanalyse. Letztgenannte umfasst ebenfalls sämtliche der Monega Fonds und überprüft, inwieweit Investitionen negative Auswirkungen auf oben genannte Nachhaltigkeitsfaktoren haben können, unabhängig davon, ob diese als nachhaltig ausgewiesen und vertrieben werden. Die Ergebnisse, welche die ökologische und soziale Leistung eines Wertpapieremittenten sowie dessen Corporate Governance (sogenannte ESG-Kriterien für die entsprechende englische Bezeichnung Environmental, Social und Governance) umfassen, werden systematisch im gesamten Investmentprozess berücksichtigt und dokumentiert. Diese ESG-Analyse basiert auf umfangreichen Nachhaltigkeitsdaten marktführender, externer ESG-Datenanbieter, welche in ihren Auswertungen sowohl die Ergebnisse einer Überwachung der Verletzung globaler Normen (z.B. UNGC, ILO) anzeigt, als auch weitere Screeningkriterien (z.B. Jahresberichte, Nachhaltigkeitsberichte, Ad-Hoc-Mitteilungen etc.) beinhaltet. Das Portfoliomanagement kann auf diese Analyseergebnisse zugreifen und die nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen der wirtschaftlichen Tätigkeiten von Unternehmens- und Staatsemitenten einsehen.

Köln, den 19.03.2026

Monega
Kapitalanlagegesellschaft mbH
Die Geschäftsführung